

zwar wie die Urkunde selbst eine Nachbildung nach dem Original Stumpf 2484¹. Die Abbildungen Taf. 48, 2—5 bestätigen die schon von J. Schultze² erkannte Benutzung desselben Stempels für die Fälschungen zweier verschiedener Klöster (Reichenberg und Walkenried), was den bisher bekannten Fällen dieser Art beizugesellen ist³.

1) Umgekehrt lag es nahe, nachdem sich Stumpf 2428 als Original erwiesen hat, zu vermuten, dass das bisher für falsch erklärte, allerdings schlecht erhaltene Siegel (Taf. 41, 2) doch echt sein möchte. Nachdem aber Herr Cav. U. Pasqui auf meine Bitte freundlichst noch einmal konstatiert hat, dass IMP (statt INP) ERATOR zu lesen ist, wird man an der Unechtheit nicht mehr zweifeln dürfen. Das aber schliesst die notwendige Annahme in sich, ein jetzt verlorenes echtes D. Heinrichs III., wohl aus der Zeit des zweiten Römerzuges, habe dem Fälscher für das Siegel als Muster dienen können, denn die Möglichkeit, ein zerbrochenes echtes Siegel sei durch eine Nachahmung ersetzt worden, stösst darum auf Schwierigkeiten, weil dieser Typus sonst erst drei Jahre später nachweisbar ist. Eine dem abschriftlich überlieferten D. Stumpf 2446 vom Herbst 1053 beigegebene Siegelabbildung könnte zwar auf diesen Typus gedeutet werden, zeigt aber nach der mir vorliegenden Beschreibung doch auch so erhebliche Differenzen, dass man keinesfalls mit Sicherheit daraus auf den schon früheren Gebrauch jenes Stempels schliessen darf. 2) Die Urkunden Lothars III. (Innsbruck 1905) S. 126. 128. 3) Wie sich aus den Abbildungen Taf. 53, 7. 8 ergibt, beurteilt Posse dieses Siegel anders als ich (vgl. N. A. XXXV, 256). — Der zwischen der Abbildung Taf. 54, 6 und der Angabe der MG.-Ausgabe zu dem falschen D. Heinrichs II. 384^b (St. 1664) für Schuttern vorhandene Widerspruch, wonach von dem Siegel nur noch ein 'Fragment ohne Bild und Schrift' vorhanden wäre, klärt sich nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivassessors Frankhauser dahin auf, dass das schon zur Zeit der letzten Repertorisierung für das Kaiserselekt (um 1886) als abgefallen bezeichnete Siegel seitdem der besseren Erhaltung wegen gesondert aufbewahrt wird und dadurch dem Bearbeiter für die Ausgabe unbekannt geblieben ist. Da es sich indessen um ein echtes Siegel Heinrichs IV. handelt, so wäre mit dieser Erklärung wiederum notwendig die Annahme verbunden, Schuttern habe einst ein echtes Diplom dieses Herrschers besessen, das dann für die Fälschung sein Siegel hätte hergeben müssen. Da aber für dies Kloster, nachdem es durch Konrad II. an Bamberg geschenkt worden ist, überhaupt keine Kaiserurkunde mehr nachweisbar ist, so ist eine solche Voraussetzung durchaus unwahrscheinlich, und demgegenüber vielmehr anzunehmen, dass das schon länger abgefallene Siegel überhaupt nicht von altersher der Fälschung angehört hat, sondern ihr erst später versehentlich beigelegt worden ist.

Aehnlich wird aber auch der Fall des DO. III. 232 (St. 1097) zu beurteilen sein, es hat ein Siegel Heinrichs II. getragen, das bei der angenommenen späteren Vollziehung (vgl. die Vorbemerkung zu DH. II. 32) unter diesem Herrscher aufgedrückt worden wäre. Aber schon, als Meichelbeck das Siegel abbildete, war es nicht mehr vollständig erhalten, die Mon. Boica berichten, es sei zerbrochen, sei aber zum grösseren Teil noch an der Urkunde befestigt, später war es ganz abgefallen und heute ist es laut gütiger Mitteilung des Reichsarchivs überhaupt verschwunden. Die Besichtigung des Originals ergibt nun aber, dass die Befestigung